

Wb Bezirk 22/18

Arbeit und Leben  
Hamburg e.V.

Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg  
Telefon 040 28 40 16-0 · Fax 040 28 40 16 16  
E-Mail: office@hamburg.arbeitundleben.de  
Internet: <http://www.hamburg.arbeitundleben.de>

(Absender / Antragsteller)

Datum: 05.03.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Klosterwall 4  
20095 Hamburg

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung**

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

<b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) <i>Arbeit und Leben Hamburg e.V.</i>			
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) <i>Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg</i>			
<b>Ansprechpartner</b> <i>Rüdiger Winter</i>		<b>Erreichbarkeit</b> Telefon: <i>284016-23</i> E-Mail: <i>ruediger.winter@hamburg.arbeitundleben.de</i>	
Bar Kor IBA Kre.....			
<b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b> Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. <i>Informations- und Kulturveranstaltung Bulgarien in Hamburg-Wilhelmsburg, 27.05.2018</i>			
<b>Gesamtkosten:</b> <i>6.300,-</i>	<b>Beantragte Zuwendungshöhe:</b> <i>1.500,-</i>	<b>Zeitraum von:</b> <i>27.05.18</i>	<b>Zeitraum bis:</b> <i>27.05.18</i>

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung  
– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder  
– der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung)  
beantragt wird.



5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
- die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
- wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
- wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
- Ja, (Folgeantrag)
- Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
- Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
- Ja. Welcher? TV AVH

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
- Ja. Welche Höhe (prozentual)? 85%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
- Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
- Ja. Welche? \_\_\_\_\_

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftsbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

## **Bulgar(i)en in Hamburg-Wilhelmsburg**

Informations- und Kulturveranstaltung für Bulgaren in Wilhelmsburg

Sonntag, 27. Mai 2018

### Projektskizze

Das Vorhaben ist eine Gemeinschaftsaktion mit Wilhelmsburger Einrichtungen (BI Hamburg Süd, verikom, westend, u.a.). Die Informations- und Kulturveranstaltung wurde bereits in den Jahren 2014 und 2016 mit großem Erfolg durchgeführt. Sie richtet sich an bulgarische Bewohner/innen von Wilhelmsburg und an die Tagelöhner vom Stübenplatz. Ziel ist es, die Betroffenen an die Beratungs- und Unterstützungsangebote heranzuführen und aus der Tagelöhnerexistenz möglichst in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Die Informationsangebote werden in kulturelle Darbietungen (Musik, Tanz) eingebettet. Die Einbeziehung der Bulgarisch-Orthodoxen Kirche und anderer bulgarischer Einrichtungen stärkt das soziale Netzwerk der bulgarischen Community in Hamburg .

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Bulgarischen Honorargeneralkonsuls Prof. Gerd W. Imeyer.

Die Situation von Arbeitsmigrant/innen aus Bulgarien in Hamburg-Wilhelmsburg, insb. im Reiherstiegviertel, war bereits Gegenstand von verschiedenen Untersuchungen und Stellungnahmen, Berichterstattung in den Medien und Befassungen der Hamburgischen Bürgerschaft. Auch der Runde Tisch Fairness und klare Regeln auf dem Hamburger Arbeitsmarkt hat sich mit dem Thema befasst.

Die Veranstaltung zielt darauf, bulgarische Arbeitsmigrant/innen an Informations-, Beratungs- und Stellenangebote heranzuführen und so eine bessere soziale und Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Zugleich soll mit der Veranstaltung die Möglichkeit geschaffen werden, Kontakte mit den Nachbarschaften herzustellen und zu einem gegenseitigen Verständnis der in Wilhelmsburg lebenden Menschen beizutragen.

Bulgar(i)en in Hamburg-Wilhelmsburg

27.05.2018

**Kosten- und Finanzierungsplan****Ausgaben**

	Brutto
Honorare für Musiker, Tanzgruppen, Hilfskräfte	1.000,00
Zeltüberdachungen, Tische, Stühle	3.200,00
Hüpfburg	500,00
Bühne	500,00
Veranstaltungstechnik	500,00
Müllentsorgung	100,00
Strom	150,00
Öffentlichkeitsarbeit	150,00
Versicherung	200,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.300,00</b>

**Einnahmen**

Zuwendung BASFI	2.800,00
Sponsoren	2.000,00
Sondermittel BV Hamburg-Mitte	1.500,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.300,00</b>